

Harz-Erlebnis für Alleinreisende

Braunlage, Wernigerode und Quedlinburg

01.04. - 04.04.2025 (Di. - Fr.)



© Sina Ettmer Photography/Shutterstock.com

BERATUNG UND BUCHUNG

Anzeiger Verlag GmbH Alte Straße 73 | 27432 Bremervörde | Tel: 04761/9775-11 Bahnhofstraße 58 | 27711 Osterholz-Scharmbeck | Tel: 04791/9665-33 E-Mail: ellen.schuckert@anzeiger-verlag.de



© Sergii Figurnyi/Shutterstock.com



© Harzer Tourismusverband_M.Gloger



© HSB-V.Schadach



© R_Pilguj/Shutterstock.com

Immer wieder werden wir angesprochen, ob es nicht einmal eine besondere Reise nur für unsere alleinreisenden Gäste gibt. Man möchte auf Reisen gehen, neue Kontakte knüpfen und sich nicht immer wie "das fünfte Rad am Wagen" fühlen. Diesem Wunsch sind wir nachgekommen und reisen mit Ihnen in den Harz. Erleben Sie beschwingte Tage in fröhlicher Gesellschaft und entdecken Sie die Schönheit von Deutschlands nördlichstem Mittelgebirge mit Besichtigung der historischen Stadt Wernigerode und ihrem bezaubernden Schloss, die Weltkulturerbestadt Quedlinburg, die Rübeländer Tropfsteinhöhlen und nicht zuletzt die Nostalgie der Harzer Schmalspurbahn. Genießen Sie eine Mischung aus Entspannung und Kultur und lassen Sie im AHORN Harz Hotel Braunlage, märchenhafte Bergwälder eingebettet in romantischen Flusstälern, die Seele baumeln.

REISEVERLAUF

1. Tag, Dienstag: Anreise und Stadtführung Braunlage

Am Morgen starten Sie Ihre Fahrt im komfortablen Reisebus in Richtung Harz. In Braunlage angekommen, beziehen Sie gegen 15 Uhr Ihr Hotelzimmer. Im Anschluss begrüßt Sie Ihr örtlicher Gästeführer im Hotel und bei einem gemeinsamen Spaziergang lernen Sie den bekannten Kur- und Wintersportort am Fuße des Wurmbergs näher kennen. Atmen Sie tief ein und genießen Sie den auf gut 600 Meter Höhe gelegenen Luftkurort Braunlage. Zurück im Hotel werden Sie zu einem ersten gemeinsamen Abendessen erwartet. Später lässt sich der Anreisetag an der Lobbybar vorzüglich ausklingen und das Hotel bietet einen geselligen Musikabend für alle Gäste an.

2. Tag, Mittwoch: Stadtführung Wernigerode, Schlossführung und Harzer Schmalspurbahn

Nach einem reichhaltigen Frühstück im Hotel bringt Sie der Bus zu einer der charmantesten Städte Deutschlands – nach Wernigerode. Ihr Gästeführer nimmt Sie dort in Empfang und wird Sie den ganzen Tag über begleiten. Wernigerode – die bunte Stadt im Harz – verfügt über eine sehr gut erhaltene Altstadt mit vielen Fachwerkhäusern aus verschiedenen Epochen. Bei einem Rundgang bestaunen Sie





unter anderem das Wernigeröder Rathaus, ein imposantes Fachwerkgebäude aus dem 15. Jahrhundert, und Sie erfahren, welche Verbindung die Harzregion mit der Hexenverfolgung hat. Nach der Führung haben Sie etwas Zeit, um einen Kaffee zu trinken und durch die Gässchen zu schlendern. Mittags bringt Sie die Schlossbahn hinauf zum über der Stadt thronenden Schloss Wernigerode. Es war ursprünglich eine mittelalterliche Burg, die den Weg der deutschen Kaiser des Mittelalters auf ihren Jagdausflügen in den Harz sichern sollte. Die Anlage hat im Laufe ihrer tiefgreifende Änderungen Geschichte verschiedene miterlebt. Nachdem die Burg im 30-jährigen Krieg schwer verwüstet wurde, sind die Burgreste im späten 17. Jahrhundert zu einem romantischen Residenzschloss in Form einer Rundburg umgebaut worden. Bei einer einstündigen Führung tauchen Sie ein in die Wohnkultur des deutschen Hochadels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie erfahren, wie die fürstliche Familie privat lebte, wie man die hochgestellten Gäste repräsentativ empfing und welche Verdienste Otto zu Stolberg-Wernigerode erworben hat. Perfekt abgerundet wird Ihr Tag von einer Fahrt mit der historischen Harzer Schmalspurbahn von Wernigerode nach Drei Annen Hohne durch die malerische Landschaft des Harzes. Danach geht es ins Hotel nach Braunlage zurück und Sie essen dort gemeinsam zu Abend. Zudem bietet das Hotel eine Bingo-Quiz-Runde an.

3. Tag, Donnerstag: Rübeländer Tropfsteinhöhlen und Quedlinburg

Nach dem Frühstück geht es zu den Rübeländer Tropfsteinhöhlen. Direkt am Harzer-Hexen-Stieg liegt der kleine Höhlenort Rübeland. Mit seinen einzigartigen Tropfsteinhöhlen, der Baumanns- und Hermannshöhle, ist er seit jeher weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt. Die Baumannshöhle ist die älteste und bekannteste Schauhöhle Deutschlands. Durch das neue individuelle Lichtkonzept kommt die natürliche Schönheit der einzigartigen Tropfsteingebilde auf einmalige Art und Weise zur Geltung. Von hier aus geht es weiter nach Quedlinburg. In der Welterbestadt Quedlinburg wurden am 17. Dezember



© Andreas Lev

1994 der Stiftsberg mit Stiftskirche und Schloss, das Westendorf, die Altstadt und die Neustadt, der Münzenberg sowie St. Wiperti durch die UNESCO zum universellen Erbe der Menschheit erklärt. In Quedlinburg angekommen, machen Sie eine Stadtführung und erfahren vieles über König Heinrich, seines Zeichens sächsischer Stammesfürst, erster deutscher König und de facto Stadtgründer von Quedlinburg. Oder zumindest der, der Quedlinburg vom Dorf zur Stadt gemacht und die Stadt erstmals urkundlich erwähnt hat. Nach der Führung haben Sie etwas Zeit, die Stadt auf eigene Faust zu erkunden. Bummeln Sie gemütlich durch die Gassen der Welterbestadt oder kehren Sie in eines der vielen kleinen Lokale ein. Um 16.45 Uhr bringt Sie der Bus zurück zum Hotel zum Abendessen und wenn Sie möchten, können Sie im Anschluss am Turnierabend vom Active Team des Hotels teilnehmen, aus den Bereichen Spiel und Sport. Das können z.B. sein: Skatabend, (Tisch-) Fußballturnier, Volleyball, Schach oder ähnliches. Spass ist auf jeden Fall garantiert.

4. Tag, Freitag: Heimreise

Sie genießen noch einmal das reichhaltige Frühstück, bevor Sie der Bus nach dem Check-out mit vielen Erinnerungen und neuen Bekanntschaften wieder nach Hause bringt.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!



© Daniela Baumann/Shutterstock.com



© ohenze/Shutterstock.com

UNTERBRINGUNG



© ahorn-harz-hotel-braunlage

Das 3-Sterne Superior AHORN Harz Hotel Braunlage bietet mit 299 Zimmern sowie einem vielseitigen Freizeitangebot in der Region alles für schöne Tage in der Gebirgswelt am Fuße des Wurmberges. Die ca. 28 qm großen, komfortablen Zimmer verfügen über Bad mit Duschwanne, WC und Föhn, Flachbild-TV, Schreibtisch, Telefon und kostenfreies WLAN sowie Balkon oder Terrasse. Für einen gelungenen Start in den Tag sorgt das leckere Frühstücksbuffet mit Waffelstation. Die Nutzung des Hotelpools und Fitnessraums ist inbegriffen, der Zutritt zur Sauna und Massagen sind vor Ort buchbar. Das umfangreiche Abendbuffet bietet wechselnde Hauptgänge, vegetarische Gerichte sowie eine große Salatbar und Dessert-Vielfalt. An der Lobbybar genießen Sie fruchtige Cocktails und erlesene Weine.

ANMELDESCHLUSS

Anmeldeschluss ist der 14.02.2025

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

- Fahrt im komfortablen Reisebus ab/bis Bremervörde und Osterholz-Scharmbeck
- 3 Übernachtungen inkl. Halbpension im 3-Sterne AHORN Harz Hotel Braunlage
- 1 Flasche Wasser bei Anreise
- Abendliche Unterhaltungsprogramme (z.B. Musikabend, Bingo-/Quiz-Runde, Spieleturnier)
- Stadtführung in Braunlage
- Stadtführung in Wernigerode
- Fahrt mit der Schlossbahn
- Eintritt/Führung im Schloss Wernigerode
- Fahrt mit der Harzer Schmalspurbahn
- Eintritt/Führung in der Rübelander Tropfsteinhöhle
- Stadtführung in Quedlinburg
- Kostenfreie Nutzung des Innenpools und Fitnessraumes im Hotel
- Reisebegleitung durch den Verlag

NICHT IM REISEPREIS EINGESCHLOSSEN

- Kurtaxe (3,- € p.P./Übernachtung)
- Trinkgelder und sonstige persönliche Ausgaben
- Persönliche Reiseversicherung

PREISE PRO PERSON

Doppelzimmer zur Einzelnutzung

599,-€

MÖGLICHE ZUSTIEGE

Osterholz-Scharmbeck Bahnhof, Schwarze Weg

Bahnhof Bremervörde Bahnhofstraße





Reiseanmeldung bitte ausfüllen und senden an:

Anzeiger Verlag GmbH | Alte Straße 73 | 27432 Bremervörde E-Mail: ellen.schuckert@anzeiger-verlag.de

Reiseanmeldung Harz-Erlebnis für Alleinreisende

Reisedatum: 01.04. – 04.04.2025 (Di. – Fr.)

	1. Reisegast (Reiseanmelder)	2. Reisegast (Mitreisender)
Name (It. Ausweis)		
Vorname (It. Ausweis)		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Handy		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Notfallkontakt Name		
Notfallkontakt Telefon		

BEMERKUNGEN

Sind Sie Vegetarier, Veganer oder haben irgendwelche speziellen Lebensmittelunverträglichkeiten? Reisen Sie mit anderen Gästen und möchten als "Gruppe" gesehen werden? Haben Sie einen Wunschsitzplatz? Bitte teilen Sie uns dies hier mit. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche weitestgehend zu erfüllen. Diese Wünsche sind unverbindlich und nicht Bestandteil des Reisevertrags.

UNTERKUNFT	Preis p. P	1. Pers.	2. Pers.	
Bitte kreuzen Sie für jede	Person einzeln an.			
Doppelzimmer zur Einzelni	utzung	599,– €	[]	[]
MÖGLICHE ZUSTIEGE	Preis p. P.	1. Pers.	2. Pers.	
		-		
Bitte kreuzen Sie Ihren Zu	stieg pro Person an. Die Zustiegszeiten teilen wir Ihnen rechtzeitig	g mit den Reis	eunterlag	
Bitte kreuzen Sie Ihren Zu: Osterholz-Scharmbeck	Bahnhof, Schwarze Weg	g mit den Reis -	eunterlaç	

Reiseschutz ERGO

Damit Sie Ihre bevorstehende Reise rundum genießen können, sollten Sie auch an den passenden Versicherungsschutz denken. Gerne erhalten Sie von uns nun folgend einen kurzen unverbindlichen Überblick über die wichtigsten Versicherungen der ERGO Reiseversicherung AG.

Ihre Auswahl der Versicherung und die Zusendung dieses ausgefüllten Anfrage-Formulars an uns stellt noch kein verpflichtendes Angebot zum Versicherungsabschluss dar. Nach Eingang Ihrer Versicherungs-Anfrage erhalten Sie von uns das Angebot zum Abschluss der Versicherung mit den entsprechenden Vertragsunterlagen. Das Angebot zum Abschluss der Versicherung nehmen Sie an, indem Sie die Prämie gemeinsam mit dem fälligen Reisepreis oder der fälligen Anzahlung des Reisepreises bezahlen.

RundumSorglos-Schutz für alle Reisearten und Verkehrsmittel

Empfehlung

Beinhaltet: Stornokosten-Versicherung, Reiseabbruch-Versicherung, Reisekranken-Versicherung, Reisegepäck-Versicherung Versicherungssumme: 2.000,− € für Einzelpersonen/4.000,− € für Paare | Tarife für eine Reise bis 45 Tage Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare (Als Paar gelten zwei Erwachsene. Als Familie gelten max. zwei Erwachsene und Kinder bis einschließlich 25 Jahre.)

Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,− € pro Pers.		Ohne Selbstbeteiligung					
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten,	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter		Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.		Europa ab 65 J.	
Ausflüge usw. und kreuzen	100,-€	9,– €	[]	100,-€	21,− €	[]	26,−€	[]
Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte	200,− €	17,– €	[]	200,− €	29,– €	[]	36,− €	[]
berechnen Sie zunächst den	300,− €	21,– €	[]	300,− €	35,− €	[]	44,− €	[]
Gesamtreisepreis für das	400,− €	25,– €	[]	400,− €	42,− €	[]	52,− €	[]
Paar/Familie inkl. evtl. Zusatz- kosten wie Eintrittskarten,	500,− €	30,− €	[]	500,− €	46,− €	[]	57,− €	[]
Ausflüge usw. und kreuzen	600,− €	35,− €	[]	600,−€	51,− €	[]	64,− €	[]
dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis	800,−€	40,− €	[]	800,− €	59,– €	[]	73,− €	[]
an, also nicht pro Person,	1.000,− €	45,– €	[]	1.000,− €	69,– €	[]	87,− €	[]
sondern Gesamt- preis für Paar/Familie.	1.200,− €	53,− €	[]	1.200,− €	80,− €	[]	101,− €	[]
preis fui radi/familie.	1.400,− €	59,– €	[]	1.400,− €	90,− €	[]	112,− €	[]
	1.600,− €	67,− €	[]	1.600,- €	99,– €	[]	122,- €	[]
	1.800,− €	76,– €	[]	1.800,- €	111,− €	[]	140,– €	[]
	2.000,− €	85,− €	[]	2.000,− €	124,– €	[]	160,-€	[]
	2.200,− €	94,– €	[]	2.200,− €	135,– €	[]	177,– €	[]
	2.400,− €	105,- €	[]	2.400,− €	146,– €	[]	194,– €	[]
	2.600,− €	119,– €	[]	2.600,− €	157,– €	[]	214,– €	[]
	2.800,− €	132,– €	[]	2.800,− €	168,– €	[]	239,− €	[]
	3.000,− €	149,– €	[]	3.000,− €	179,– €	[]	269,− €	[]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	6 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	7 %*	[]	9 %*	[]

Reiserücktritts-Versicherung für alle Reisearten und Verkehrsmittel						
Ein Tarif für alle: Einzelpersonen, Familien, Paare						
Welchen Tarif kreuze ich an?	Mit Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens mind. 25,− € pro Pers. Ohne Selbstbeteiligung					
Einzelpersonen: Bitte berechnen Sie den Gesamtreisepreis inkl. evtl. Zusatzkosten für Eintrittskarten,	Reisepreis bis Versicherung an	Europa jedes Alter	Reisepreis bis (Bei Paaren bitte Gesamtreisepreis verwenden)	Europa bis 64 J.	Europa ab 65 J.	

Ausflüge usw. und kreuzen	100,-€	6,− €	[]	100,-€	11,− €	[]	13,− €	[]
Ihren Tarif an. Paare/Familien: Bitte	200,− €	11,− €	[]	200,− €	19,– €	[]	23,− €	[]
berechnen Sie zunächst den	300,− €	16,– €	[]	300,− €	26,− €	[]	31,− €	[]
Gesamtreisepreis für das Paar/Familie inkl. evtl. Zusatz-	400,− €	20,− €	[]	400,− €	32,− €	[]	37,– €	[]
kosten wie Eintrittskarten,	500,− €	24,– €	[]	500,− €	38,− €	[]	43,− €	[]
Ausflüge usw. und kreuzen	600,− €	28,– €	[]	600,− €	43,− €	[]	50,− €	[]
dann den Tarif für den kompletten Gesamtreisepreis	800,− €	32,− €	[]	800,− €	48,– €	[]	56,− €	[]
an, also nicht pro Person,	1.000,− €	36,− €	[]	1.000,− €	55,− €	[]	65,− €	[]
sondern Gesamt- preis für Paar/Familie.	1.200,− €	41,− €	[]	1.200,− €	62,− €	[]	74,– €	[]
preis fair faar framme.	1.400,− €	47,– €	[]	1.400,− €	70,– €	[]	83,− €	[]
	1.600,- €	52,− €	[]	1.600,- €	78,– €	[]	91,– €	[]
	1.800,− €	58,– €	[]	1.800,- €	84,– €	[]	100,-€	[]
	2.000,− €	65,– €	[]	2.000,− €	90,− €	[]	108,– €	[]
	2.200,− €	72,– €	[]	2.200,− €	99,– €	[]	119,− €	[]
	2.400,− €	79,– €	[]	2.400,− €	108,-€	[]	130,– €	[]
	2.600,− €	86,– €	[]	2.600,− €	117,– €	[]	141,– €	[]
	2.800,− €	99,– €	[]	2.800,− €	132,− €	[]	159,– €	[]
	3.000,− €	119,– €	[]	3.000,− €	149,– €	[]	179,– €	[]
	über 3.000,- € bis 20.000,- €	4 %*	[]	über 3.000,- € bis 20.000,- €	5 %*	[]	7 %*	[]

* vom Reisepreis

[] Ich wünsche Beratung zu einem Jahresschutz oder einer anderen Versicherung. Bitte rufen Sie mich zurück	(!
ſ	1 Reiseschutz wird trotz Hinweis auf evtl. Risiken nicht gewünscht	

Sollten Sie im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung Anlass zur Beschwerde haben, so können Sie sich an diese außergerichtliche Beschwerde- und Schlichtungsstelle wenden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel.: 0800/3696000, Fax: 0800/3699000 beschwerde@versicherungsombudsmann.de, https://www.versicherungsombudsmann.de, https://www.versicherungsombudsmann.de

Bezahlung der Reise [] per Überweisung	[] per Lastschrift von folgendem Bankkonto
<u>Anzahlung:</u> 20% des Reisepreises innerhalb 10 Tagen nach Buchu	ngsdatum · <u>Restbetrag</u> ; 4 Wochen vor Reisebeginn
Bankinstitut:	Kontoinhaber:

Unterschrift:

Reiseanmeldung

IBAN:

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Das Formblatt zur Unterrichtung über die wichtigsten Reiserechte bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB, sowie die Reisebedingungen liegen mir vor und mit deren Gültigkeit bin ich – zugleich für alle Teilnehmer – einverstanden. Ebenso habe ich die für mich gültigen Einreisebestimmungen zur Kenntnis genommen. Mit der zur Buchungsabwicklung erforderlichen Datenspeicherung nach Art. 13 DSGVO bei M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück bin ich einverstanden. Eine Weitergabe meiner Daten an Dritte erfolgt nicht. Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mit angemeldetem Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.	
[] Reisebestätigung/Rechnung per E-Mail unverschlüsselt, nicht vertraulich	[] Reisebestätigung/Rechnung per Post
E-Mail-Adresse:	
[] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Nev info@m-tours.de wieder abbestellen.	vsletter per E-Mail zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an
Handynummer:	

[] Bitte senden Sie mir künftig Ihren kostenlosen Newsletter per WhatsApp zu. Diesen kann ich jederzeit z.B. durch eine E-Mail an nfo@m-tours.de wieder abbestellen.							
🔝 Freiwillige Einwilligung zur Verarbeitung meiner Daten zu Werbezwecken							
Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angegebenen personenbezogenen Daten durch M-TOURS Erlebnisreisen GmbH zu Zwecken der an mich gerichteten Werbung (z.B. Reiseempfehlungen, Reiseinformationen, Zufriedenheitsbefragung) genutzt werden dürfen. Dies darf bis durch meinen Widerruf erfolgen.							
unserer ausführlichen Datensch	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der beigelegten Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO und unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz. Gerne senden wir Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu.						
Ort, Datum, Unterschrift Reiseanmelder							
Wie sind Sie auf uns aufmerk	sam geworden?						
[] Anzeige in der Zeitung	[] Empfehlung Reiseleitung	[] Auslage im Bus	[] Homepage der Zeitung				
[] Anzeige im Anzeigenblatt	[] Katalog/Reisebeilage	[] Reise-Infotag im Verlagsgebäude	[] Homepage M-TOURS Erlebnisreisen				
[] Bekannte/Freunde							

Reiseveranstalter:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Straße 17-19, 49074 Osnabrück

Klimaneutrales Reisen durch CO2-Kompensation: Bei dieser Reise liegt der Richtwert der CO2-Emissionen bei 10,- € pro Person. Über den gemeinnützigen Verein "Die Ofenmacher e. V." in München können Sie diesen Betrag für ein Klimaschutzprojekt spenden. Weiter Informationen sowie das Spendenformular finden Sie unter: www.ofenmacher.org

ALLGEMEINE HINWEISE

Hinweis Bettensteuer

Immer mehr Städte in Europa führen eine sogenannte Bettensteuer oder eine City Tax ein. Falls bei dieser Reise diese Steuer anfallen sollte, bitten wir Sie, diese vor Ort in bar direkt im Hotel zu bezahlen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Reise beträgt 25 Personen. Wir werden Sie spätestens 3 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 35 Teilnehmer betragen.

Eingeschränkte Mobilität

Unsere Reiseangebote sind für Reisende mit eingeschränkter Mobilität nicht nutzbar. Gerne berät Sie unser Kundenservice bei Bedarf individuell vor Ihrer Reisebuchung, ob und in welcher Form eine Teilnahme an der Reise möglich ist.

Reiseunterlagen

Ergänzende Informationen erhalten Sie mit den Reiseunterlagen etwa 10 Tage vor Abreise.

Reisebuchung

Sie können schriftlich oder auf elektronischem Weg

Anschließend erhalten Sie die Reisebestätigung und Rechnung.

Bezahlung der Reise

Die Zahlung Ihrer gebuchten Reise ist per Rechnung oder per Lastschrift möglich. Bei Online-Buchung ist ausschließlich die Bezahlung per Lastschrift möglich. Die Anzahlung beträgt 20 % des Reisepreises. Der Restbetrag wird vier Wochen vor Reisebeginn fällig.

Reiseschutz

Im Reisepreis ist kein Reiseschutz enthalten. Für das Ausland empfehlen wir dringend den Abschluss einer Reisekrankenversicherung. Sie können jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung von Stornokosten von der Reise zurücktreten. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Stornierung der Reise die festgelegten Stornierungsgebühren anfallen. Wir empfehlen Ihnen daher dringend, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen! Sie können Ihre Reiseversicherungen gerne bei uns abschließen. Einfach im Anmeldeformular ankreuzen, bzw. wie wir Sie beraten dürfen

Reisebedingungen

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters.

Sitzplatzvergabe im Bus

Sie können sich bei Buchung einen Sitzplatz Ihrer Wahl unverbindlich reservieren lassen. Ansonsten behalten wir uns die Vergabe des Sitzplatzes vor.



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

Auszug aus den Allgemeine Geschäftsund Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter www.m-tours.de/agb Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

- 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reise veranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.
- 1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorga-ben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger über-mit-teln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 l EGBGB in Papierform aushändigen
- 1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1–3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.
- 1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschrif-ten bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Rei-seleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hast, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

- 2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der TourVERS, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg abgeschlossen.
- 2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Siche-rungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zuzüglich etwaiger Kosten einer abgeschlos senen Versicherung zu leisten. Liegt dem

- Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erleb-nis-reisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.
- 2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.
- 2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff 9.b abgesagt werden kann. Bei Überwei-sungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.
- 2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungsund Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.
- 2.6 Die Reiseunterlagen werden aus-schließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständi-gen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnis-reisen gegenüber dem Kunden ein. Leistungsverweigerungsrecht
- 2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/ oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittkosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen. M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder we-sentlich niedrigere Kosten entstanden sind.
- 2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen
- 2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den entsprechen-den Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Neben-abreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauehaften Datenträger.
- 3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen rausgegeben werden, sind für M-TOURS

Erlebnisreisen nicht bindend

- 3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reise-bedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abwei-chende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil
- 3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnis sen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

- 4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berech-tigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.
- 4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.
- 4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

- M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafen-gebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:
- 5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungs-kosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgen-den Berechnung erhöhen: a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisrei-
- verlangen. b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungs-mittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

sen vom Kunden den Erhöhungsbetrag

- 5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden
- 5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrags kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat

5.4 Im Falle einer nachträglichen Än-

Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhun-gen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer aleichwertigen Reise zu verlangen wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reiseprei-ses durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären

derung des Reisepreises hat M-TOURS

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kun-den bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Réise zurücktreter Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnis-reisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären
- 6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnis-reisen anstelle des Reiseprei Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. 9 651h III BGB vorliegen. die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außer-gewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären
- 6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten Entschädigungsanspruchs die folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung geltend machen: a) Busreisen
- bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%
- ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. 15. Tag vor Reisebeginn 40%
- ab 14. 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. 7. Tag vor Reisebeginn 75%
- ab 6.– 2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90% des Reisepreises
- b) Fluareisen Europa
- bis 61 Tage vor Reisebeginn 10% ab 60. 46. Tag vor Reisebeginn 30%
- ab 45. 31. Tag vor Reisebeginn 60%
- ab 30. 15. Tag vor Reisebeginn 70% ab 14. 2. Tag vor Reisebeginn 80%
- am Tag der Äbreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90% des Reisepreises c) Schiffspauschalreise bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
- ab 89. 31. Tag vor Reisebeginn 40% ab 30. 15. Tag vor Reisebeginn 60% ab 14. 2. Tag vor Reisebeginn 85% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt (no-show) 90 % des Reisepreises
- d) Zuapauschalreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 % ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30% ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50% ab 14. Tag vor Reisebeginn 75% am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
- (no-show) 90 % des Reisepreises

- f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80% ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- 6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen.
- 6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3 bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen im Zusammenhang mit dem Rücktritt keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.
- 6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen einen konkret berechneten Entschädigungsanspruch als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen geltend machen, sofern der M-TOURS Erlebnisreisen entstandene Schaden deutlich höher ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen. Maßgeblich für die Berechnung des Ersatzes ist der Reisepreis unter Abzug der ersparten Aufwendungen und etwaigen anderweitigen Verwendungen der Reiseleistungen. In diesem Fall wird M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete Entschädigung berechnen und bearünden.

7. Umbuchungen

- 7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach Vertragsabschluss, auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern M-TOURS Erlebnisreisen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBG erfüllt hat. Sollen auf Wunsch des Kunden nach Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der Fluggesellschaft vorgenommen werden, wird M-TOURS Erlebnis-reisen dem Kunden die tatsächlich anfallenden Kosten pro Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro Person als vereinbart.
- 7.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 6. zu den dort genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- 7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen, die nur geringfügige Kosten verursachen, werden mit € 30 pro Person in Rechnung gestellt. Geringfügige Änderungen sind z.B. Änderung der Verpflegungsleistung, der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
- 7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels sind grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 6. genannten Bedingungen und nachfolgendem Neuabschluss möglich.
- 7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass M-TOURS Erlebnisreisen keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS Erlebnis-reisen den Anspruch auf den

Reisepreis, muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl und die Frist, binnen derer der Rücktritt durch M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist, hingewiesen wurde, in der im Vertrag bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen,
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen auf den Reisepreis erhält der Kunde zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der bestätigten Reiseleistungen auf der Grundlage des jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die nicht Bestandteil des Reisevertrages sind und/oder die der Reisende ohne Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen direkt gebucht und in Anspruch genommen hat (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge, Besuche, etc.).

10.3 Die vertragliche Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen als Körperschäden auf den dreifachen Reise-preis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen (beispielsweise Leistungsträger) verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hin-ausgehende Ansprüche aufgrund internationaler Abkommen bleiben von der Beschränkung unberzührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS Erlebnisreisen gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, ausgenommen darüber hinausgehende Ansprüche aufgrund internationaler

10.7 Die Beteiligung an Sport- und anderen Ferienaktivitäten muss der Kunde selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde vor Inanspruchnahme überprüfen. Für Unfälle, die bei Sportausübungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden trifft

12. Obliegenheiten des Kun-den/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS Erlebnisreisen umgehend davon in Kenntnis
zu setzen, wenn er die erforderlichen
Reiseunterlagen (Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail & Fly Pick-up Nummern
und Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per E-Mail
zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht ver-

tragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist ver-pflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat gegenüber der Reiseleitung vor Ort, deren Kontaktdaten in den Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist eine Reiseleitung nicht vorhanden oder erreichbar, s sind etwaige Reisemängel M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff. 23). Vei tragliche Minderungsansprüche (§ 651m BGB) und Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB) sind ausgeschlossen, sofern der Kunde die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt. M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe auch in der Weise schaffen, dass eine aleichwertige oder höhere Ersatzleistung erbracht wird, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der Reisemangel bewusst wider Treu und Glauben herbeigeführt wurde bzw. die Abhilfe eine unzulässige Vertragsänderung darstellt. Die örtliche Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 6511 BGB bezeichneten Art oder aus wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen erkennbaren Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine angemessene Frist zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Insbesondere hat er M-TOURS Erlebnisreisen auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei Flugreisen verloren geht, beschädigt wird oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der Kunde unverzüglich eine schriftliche Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der Fluggesellschaft, die die Beförderung durchgeführt hat, vornehmen. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. M-TOURS Erlebnis-reisen übernimmt keine Haftung für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen oder Geld im aufgegebenen Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht ausdrücklich vermerkt worden sind. Im übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert den Kunden über die Pass- und Visaerfordernisse, sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind und die ungefähre Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist jedoch für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn sie durch eine Falsch- oder Nichtinformation durch M-TOURS Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen vollumfassend und wahrheitsgemäß über seine Staatsangehörigkeit, sowie die aller Mitreisenden informieren, ferner über etwaige Besonderheiten, wie beispielsweise Doppelstaatsbürgerschaften, Staatenlosigkeit, etc.

14.3 Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Kunden nicht eingehalten werden, so dass der Kunde deshalb an der Reise verhindert ist, kann M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa, Reisegenehmigungen und/oder sonstiger Dokumente durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde M-TOURS Erlebnis-reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Zollbestimmungen des bereisten Landes als auch die des Heimatlandes zu beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst über die geltenden Vorschriften zu informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung stellt, werden elektronisch erfasst, gespeichert, verarbeitet, an Leistungsträger und/oder Versicherer übermittelt und genutzt, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist. M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle datenschutzrechtlichen Vorschriften beachten, ebenso für M-TOURS Erlebnisreisen tätige Dritte. Weitere Einzelheiten zum Datenschutz findet der Kunde unter: www.m-tours.de/datenschutz

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) der EU-Kommission befindet sich unter https://ec.europa.eu/transport/modes/ air/safety/air-ban. en. M-TOURS Erlebnisreisen ist nicht bereit und verpflichtet, an Streitbeilegungverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle leilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Straße 17 - 19 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 981091-00
Fax: +49 (0)541 981091-99
E-Mail: info@m-tours.de
Internet: www.m-tours.de



Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH Große Straße 17-19 49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 981091-00 Fax: +49 (0)541 981091-99 E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh Datenschutzbeauftragter Fördestraße 20 24944 Flensburg datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- · Anrede, Vorname, Nachname,
- · ggfs. Name Ihrer Firma,
- · Anschrift,
- · eine gültige E-Mail-Adresse,
- · Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- · ggfs. Faxnummer,
- · Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- · Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- · Reisedaten,
- · Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- · Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- · Zur Buchung Ihrer Reise;
- · Um Sie angemessen betreuen zu können;
- · Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- · Zur Zahlungsabwicklung;
- · Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Un-

ternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecke findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- · sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- · Auskunftsrecht,
- · Recht auf Berichtigung,
- · Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- · Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- · Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- · Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- · Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter: www.m-tours.de/datenschutz oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte Kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.
 Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preisenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden k\u00f6nnen ohne Zahlung einer R\u00fccktrittsgeb\u00fchr vom Vertrag zur\u00fccktreten und erhalten eine volle Erstattung
 aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich ge\u00e4ndert wird. Wenn der f\u00fcr die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise
 absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umst\u00e4nden auf eine Entsch\u00e4digung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH Sächsische Straße 1 10707 Berlin Telefon (+49) (0)30 – 78954770 schadenmeldung@drsf.reise www.schadenmeldung.drsf.reise